

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****15**11. April 2015  
69. Jahrgang  
Seiten 697-748**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRichterin am BGH  
Ilse Lohmann,  
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 697

Dr. Gerd Müller, Richter am BGH a.D., Plettenberg  
Kein Einwendungsdurchgriff bei zinsloser und gebühren-  
freier Finanzierung?

Seite 705

Akad. Rat a. Z. Dr. Timo Fest, LL.M. (Pennsylvania),  
MünchenCartel Damage Claims – Zur Forderungseinziehung durch  
Inkassogesellschaften

Seite 713

BVerwG, 27.11.2014 –

Zum Informationsfreiheitsrecht und dem Recht der Weiter-  
verwendung von Informationen öffentlicher Stellen – hier:  
Zugang zu Unterlagen der BaFin während eines laufenden  
strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens

Seite 718

OLG Düsseldorf, 27.11.2014 –

Zu den Folgen des Widerrufs eines Versicherungsvertrags  
bei Finanzierung dieses Versicherungsvertrags mittels ver-  
bundenem Kreditvertrag im Hinblick auf den Kreditver-  
trag

Seite 721

OLG Frankfurt a. M., 4.12.2014 –

Zur Frage der Zulässigkeit einer Klausel in AGB gegen-  
über Privatkunden im Hinblick auf Kosten für geduldete  
Überziehungen

Seite 733

BGH, 5.3.2014 –

Minderung des Bereicherungsanspruchs gegen die Masse  
infolge einer irrtümlichen Überweisung auf ein Konto des  
Schuldners nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Hö-  
he der durch die Zahlung zum Nachteil der Masse verur-  
sachten Kosten

Seite 747

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Gerd Müller, Richter am BGH a.D., Plettenberg

Kein Einwendungsdurchgriff bei zinsloser und gebührenfreier Finanzierung?  
– Zugleich Besprechung von BGH, Urteil vom 30.9.2014 = WM 2014, 2091 –

697

Akad. Rat a. Z. Dr. Timo Fest, LL.M. (Pennsylvania), München

Cartel Damage Claims - Zur Forderungseinziehung durch Inkassogesellschaften

705

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverwaltungs- 27.11.2014  
gericht

Zum Informationsfreiheitsrecht und dem Recht der Weiter-  
verwendung von Informationen öffentlicher Stellen – hier:  
Zugang zu Unterlagen der BaFin während eines laufenden  
strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens

713

OLG Düsseldorf 27.11.2014

Zu den Folgen des Widerrufs eines Versicherungsvertrags  
bei Finanzierung dieses Versicherungsvertrags mittels ver-  
bundenem Kreditvertrag im Hinblick auf den Kreditvertrag

718

OLG Frankfurt a. M. 4.12.2014

Zur Frage der Zulässigkeit einer Klausel in AGB gegenüber  
Privatkunden im Hinblick auf Kosten für geduldete Über-  
ziehungen

721

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 24.2.2015

Zur Befugnis des Registergerichts, bei der GmbH die Auf-  
nahme einer mit einem Testamentsvollstreckervermerk  
versehene Gesellschafterliste abzulehnen

725

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 5.3.2015

Zur Entlassung des im Verbraucherinsolvenzverfahren be-  
stellten Treuhänders in einem nicht wirksam gewordenen  
Regelinsolvenzverfahren

728

Bundesgerichtshof 5.3.2014

Zum Umfang der Auskunftspflicht des Geschäftsführers,  
wenn gegen eine GmbH ein Insolvenzantrag gestellt wird

729

Bundesgerichtshof 5.3.2015

Zur Frage, wann bei einer juristischen Person, über deren  
Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, die  
Unterlassung der Rechtsverfolgung allgemeinen Interes-  
sen zuwiderlaufen würde

731

Bundesgerichtshof 5.3.2015

Minderung des Bereicherungsanspruchs gegen die Masse  
infolge einer irrtümlichen Überweisung auf ein Konto des  
Schuldners nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Hö-  
he der durch die Zahlung zum Nachteil der Masse verur-  
sachten Kosten

733

#### Sonstiges

Bundesgerichtshof 12.11.2014

Zu den Voraussetzungen grenzüberschreitender Prozess-  
kostenhilfe innerhalb der Europäischen Union

737

Bundesgerichtshof 10.12.2014

Mitarbeiter einer Partei nicht möglicher Sachverständiger  
im Rahmen des Sachverständigenverfahrens nach A.2.18  
AKB

738

Bundesgerichtshof 9.10.2014

Zur Verwerfung einer ausschließlich auf neues Vorbringen  
gestützten Berufung, wenn die Berufungsbegründung kei-  
ne Angaben zu den Tatsachen enthält, die eine Zulassung  
des neuen Vorbringens nach § 531 Abs. 2 ZPO rechtferti-  
gen

739

Bundesgerichtshof	7.11.2014	Zur Aktivlegitimation für den Ausgleichsanspruch gemäß § 9 Abs. 3 GBBerG	741
Bundesgerichtshof	10.2.2015	Zur sekundären Darlegungslast des Schädigers hinsichtlich der Verletzung einer Vermögensbetreuungspflicht i.S.d. § 266 Abs. 1 StGB	743
Bundesgerichtshof	13.11.2014	Zur Frage, welche Ansprüche der auf Grund des Urteils vollstreckbare Betrag umfasst	744
Bundesgerichtshof	18.11.2014	Zur Anwendung des § 240 ZPO im energiewirtschaftsrechtlichen Verfahren	746

## Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz; 2. Regierungsentwurf für eine Aktienrechtsnovelle 2014: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung	747
--------------------------------	---	-----

## Bücherschau

Thomas Wachter (Hrsg.)	Aktiengesetz, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Hans-Christoph Ihrig, Mannheim	747
------------------------	--	-----

**Börsen-Zeitung**

# 13. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung

Zukunft des Retail-Marktes – Perspektiven regional tätiger Banken – Bankenaufsicht

1./2. Juli 2015 – Maritim Hotel Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 553; [www.retailbankentag.de](http://www.retailbankentag.de)

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.de](mailto:a.lange@wmrecht.de); Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.de](mailto:m.diakite@wmrecht.de);

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: [s.mahler@wmrecht.de](mailto:s.mahler@wmrecht.de)

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: [r.becker@wmrecht.de](mailto:r.becker@wmrecht.de); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV